

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. <b>R 385 V</b>
Vorberatung <b>keine</b>
Vorberatung <b>Rechnungsprüfungsausschuss (nichtöffentlich)</b>
Beschlussfassung <b>Rat</b>

<b>öffentlich</b>
Datum: <b>05.11.2019</b>
Amt/Aktenzeichen <b>20</b>
Auskunft erteilt: <b>Herr Lommetz</b>
Mitwirkung durch ./.

## Überörtliche Prüfung der Gemeinde Grefrath im Jahr 2018

### 1. Sachverhalt:

Gemäß § 105 GO NRW gehört die überörtliche Prüfung der Kommunen zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und erstreckt sich darauf ob

- bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und
- die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind und
- ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Ratssitzung vom 11.02.2019 bereits durch die gpaNRW vorgetragen. Laut Prüfbericht wurden für die Gemeinde Grefrath keine Feststellungen getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich machen.

Unabhängig davon legt der Bürgermeister gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW den Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor.

Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

### 2. Stellungnahme zum Haushaltsplan:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

### 3. Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat nach eingehender Beratung die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat nimmt das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

### 4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

## **5. Anlagen: Versand elektronisch**

- Vorbericht Bericht 2018
- GPA Kennzahlenset Bericht 2018
- Finanzen Bericht 2018
- Schulen Bericht 2018
- Sport und Spielplätze 2018
- Verkehrsflächen Bericht 2018
- Stellungnahmen der Verwaltung

Lommetz

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bericht der GPA im Jahr 2018 für den Bereich Schulen**

Bericht Seite	Feststellung/Empfehlung	Amt	Stellungnahme
7	Empfehlung: Grefrath sollte bei der Organisation der offenen Ganztagschulen das zuständige Jugendamt des Kreises Viersen einbinden.	10	Die OGS Leitungen und die Schulleitung sehen dafür keinen Bedarf
7	Empfehlung: Ein Schulentwicklungsplan (SEP) sollte jährlich fortgeschrieben werden. Die Schülerzahlen für die OGS sollten bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.	10	Der letzte SEP stellt stabile Schülerzahlen dar. Eine jährliche Fortschreibung ist nicht notwendig.
8	Feststellung: Bei der Lernzeit unterstützt eine OGS-Betreuungskraft die Lehrkraft. Dadurch erhöht sich der Personalbedarf in der OGS.	10	Diese Aufteilung erfolgt in Absprache zwischen Schul- und OGS Leitung und wird von der Verwaltung mitgetragen
8	Feststellung: Die OGS-Schüler in Grefrath haben eine Vielzahl von Freizeitangeboten zur Verfügung. Sie werden durch die „Lernzeit“ gefördert und erhalten ein gemeinsames Mittagessen.	10	
9	Empfehlung: Grefrath sollte für mehr Transparenz sorgen und die Betreuungsangebote sowohl beim Aufwand als auch bei den Einnahmen getrennt erfassen.	10	Es gibt keine Kostenrechnung
11	Empfehlung: Mit Blick auf die Finanzlage der Gemeinde sollten die möglichen Höchstbeträge ausgeschöpft und die Staffelung der Einkommensstufen nach oben erweitert werden.	10 50	Dazu müssten Gespräche auf politischer Ebene geführt werden.
12	Feststellung: Die Kooperationspartner erhalten eine höhere Vergütung, als das in anderen Kommunen üblich ist.	10	Das Personal wird TvöD konform entlohnt
13	Feststellung: Die hohen Aufwendungen je OGS-Schüler belasten den Fehlbetrag je OGS-Schüler erheblich.	10	Siehe 11
13	Empfehlung:	10	

	Grefrath sollte ihren Eigenanteil deutlich senken und dabei alle Möglichkeiten ausschöpfen. Dafür sollten die Aufwendungen kritisch hinterfragt werden und die Einnahmen erhöht werden.		
14	Feststellung: Für die Haushaltssituation der Gemeinde ist es vorteilhaft, dass die OGS überwiegend in Bestandsflächen realisiert wird.	10	Die Räume liegen in Bestandsflächen
17	Feststellung: Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht der üblichen Praxis.	10	Personalamt
17	Feststellung: Der deutliche Unterschied der Kennzahlen bei den beiden Schulformen resultiert aus dem identischen Sockelbetrag für jeden Standort. Damit hat ein Teil-Grundschulstandort mit rd. 170 Schülern die gleiche Sockel-Wochenstundenzahl wie die Sekundarschule mit 545 Schülern.	10	Personalamt
17	Empfehlung: Für die Schulsekretariate sollte eine gerechtere Ermittlung des Stellenbedarfs stattfinden. Dabei sollte mit Blick auf die bisher ungünstige Kennzahlenausprägung eine Annäherung an den Benchmark versucht werden.	10	Personalamt
20	Empfehlung: Die Beförderung von Grundschülern im Schülerspezialverkehr sollte kritisch hinterfragt werden, da sie den Haushalt der Gemeinde vergleichsweise stark belastet.	10	Siehe 11
20	Empfehlung: Der Schülerspezialverkehr muss neu ausgeschrieben werden.	10	Die Neuausschreibung erfolgte zu Beginn des Jahres 2019, Vergabe an Fa. Rath
20	Empfehlung: Mit dem Verkehrsunternehmen sollten in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen die Streckenführung und die Schulzeiten aufeinander abgestimmt werden.	10	Wird beachtet. Änderungen ergeben sich in der Regel mit dem Neubeginn der Schuljahre. Kurze Absprachen waren bisher notwendig, aber die ausführende Firma verfügt über die notwendigen lokalen Ortskenntnisse

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bericht der GPA im Jahr 2018 für den Bereich Sport und Spielplätze**

Bericht Seite	Feststellung/Empfehlung	Amt	Stellungnahme
6	Feststellung: Grefrath stellt 0,4 Halleneinheiten mehr zur Verfügung, als es für den Schulsport der kommunalen Schulen notwendig ist.	10	Zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 wurden die Hallenstunden neu aufgeteilt. Die Sekundarschule hat Lehrplan bedingt größeren Bedarf.
6	Feststellung: Nach heutigem Kenntnisstand entstehen in Grefrath auf absehbare Zeit aber keine neuen Überkapazitäten beim Unterricht in den Sporthallen.	10	
7	Feststellung: Die Schulnutzung rechtfertigt das Vorhalten aller Sporthallen. Die demografische Entwicklung lässt allerdings eine zukünftig sinkende Auslastung durch Vereinssport erwarten.	10	Diese Annahme teilt die Verwaltung nicht
9	Feststellung: Die Gemeinde Grefrath stellt ausreichend Spielfelder bereit. Aus dem rechnerischen Vergleich ergeben sich vorhandene Kapazitäts-Reserven.	10	Die Prüfung bezog sich nur auf das Spielfeld des Sportplatz Oedt.
9	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte die künftige Bedarfsentwicklung verfolgen. Sie sollte dem demografischen Wandel weiter proaktiv begegnen, indem sie die Ressourcen auf möglichst wenige Anlagen konzentriert.	10	
10	Feststellung: Die Höhe der Aufwendungen für die einzelnen Spielfelder ist in Grefrath nicht bekannt. Die Gemeinde kann nicht beurteilen, ob das gewählte Betriebs-Modell den Haushalt vergleichsweise wenig oder viel belastet.	10	Es gibt keine Kostenleistungsrechnung, die sich nur auf ein Spielfeld bezieht.
10	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte die Aufwendungen für ihre Sportplätze ermitteln und bestenfalls hierfür eine Kostenrechnung einführen.	10	

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bericht der GPA im Jahr 2018 für den Bereich Finanzen**

Be- richt Seite	Feststellung/Empfehlung	Amt	Stellungnahme
10	Feststellung: Das strukturelle Defizit der Gemeinde Grefrath beträgt 2016 rund 1,4 Mio.Euro. Die Gemeinde muss weitere Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen, um langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.	20	<p>Im Rahmen des HSK 2014 – 2024 wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Noch nicht abschließend behandelt sind die Maßnahmen: Gestaltung der Bäderlandschaft, Sanierung Albert-Mooren-Halle und Verluste aus Beteiligungen (hier: Sport- und Freizeit gGmbH).</p> <p>Zur Gestaltung der Bäderlandschaft wurde zwischenzeitlich ein Bäderkonzept erstellt, welches sich derzeit noch im Beratungsverfahren befindet.</p> <p>Die Sanierung der Albert-Mooren-Halle wird mit Fördermitteln aus dem Integrierten Städteentwicklungskonzept Oedt finanziert.</p> <p>Darüber hinaus werden zur Zeit Verhandlungen über eine Beteiligung des Kreises Viersen an der Sport- und Freizeit gGmbH geführt.</p> <p>Zu dem wurden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für notwendige Investitionen in Höhe von 3,8 Mio. € zugesagt.</p>
12	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte zukünftig für diese Ertrags- und Aufwandsarten (Gebührenhaushalte) Steigerungen berücksichtigen, um die Haushaltslage möglichst realistisch abzubilden.	20	<p>Wird zukünftig beachtet.</p> <p>Durch das Kostendeckungsprinzip hat die Einrechnung von Steigerungen von Erträgen und Aufwänden keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.</p>
14	Feststellung: Für das Jahr 2017 und den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 sind keine zusätzlichen Planungsrisiken ersichtlich. Für die Jahre 2021 sieht die gpaNRW zusätzliche Planungsrisiken bei den Schlüsselzuweisungen, den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.	20	<p>Schlüsselzuweisungen: Der Bericht der gpaNRW führt aus, dass ein Planungsrisiko durch die geplanten stetig steigenden Schlüsselzuweisungen besteht. Dies sei bei der Betrachtung der Vergangenheit ungewöhnlich.</p> <p>Das Planungsrisiko für die Schlüsselzuweisungen ist direkt zusammenhängend mit dem Planungsrisiko Gewerbesteuer.</p>
14	Empfehlung:	20	

	<p>Für zukünftige Planungen sollte die Gemeinde Grefrath die genannten Positionen überprüfen, um die Haushaltslage für den kompletten Zeitraum möglichst realistisch darzustellen.</p>		<p>Die über die Jahre geführten Diskussionen zum Thema Gewerbesteuer haben deutlich gemacht, dass zu einer wirklichen Kalkulation eines Gewerbesteueransatzes schlichtweg an Grundlagen eben dafür fehlt. Das Planungsrisiko für die Gewerbesteuer und damit für die Schlüsselzuweisungen, lassen sich somit nicht vermeiden.</p> <p>Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen: Das Planungsrisiko wird für den Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung, also HSK-Zeitraum gesehen.</p> <p>Die für diesen Zeitraum eingerechnete Steigerungsrate von 1 % liege unterhalb der allgemeinen Preissteigerung.</p> <p>Sofern die geplanten Ansätze stetig vollends in Anspruch genommen werden, kann man der Beurteilung folgen. Dies ist jedoch regelmäßig nicht der Fall, so dass diese Art der Risikoeinschätzung nicht geteilt wird.</p> <p>Generell steht außer Frage, dass für eine Kalkulation von Ansätzen ab dem fünften Jahr nach dem aufzustellenden Haushaltsjahr eine Planung ohne Risiko nicht möglich ist.</p>
17	<p>Feststellung: Für die Gemeinde Grefrath besteht ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko.</p>	20	<p>Diese Ansicht wird nur für die Liquiditätskredite geteilt.</p> <p>Von derzeit zwanzig langfristigen Krediten wurden für siebzehn Verträge die Zinsbindung mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,39 % auf Restlaufzeit vereinbart. Die Zinsbindung zweier Darlehen laufen in 2020 und 2021 aus. Die Wahrscheinlichkeit auch für dieses Darlehen für die Restlaufzeit einen günstigen Zinssatz zu erhalten ist sehr hoch. Ein Zinsänderungsrisiko für die langfristigen Verbindlichkeiten wird demnach nicht geteilt.</p>
17	<p>Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte ihr zukünftiges Investitionsprogramm an der eigenen Selbstfinanzierungskraft orientieren. Hierbei sollte sie sich auf das Vermögen konzentrieren, welches den pflichtigen</p>	20	<p>Siehe auch Feststellung Seite 10</p>

	kommunalen Aufgaben zuzurechnen ist. Mögliche Investitionen in freiwillige Aufgaben (z.B. Albert-Mooren-Halle, Eisstadion) sollten kritisch hinterfragt werden.		
18	Feststellung: Die Gemeinde Grefrath verfügte bis 2015 über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Für 2016 sowie die Planjahre ab 2017 trägt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder zur Entlastung der Verschuldungssituation bei.	20	-/-
19	Feststellung: Bezogen auf das Gebäudevermögen sind in Grefrath vergleichsweise hohe Anlagenabnutzungsgrade festzustellen. Das fortschreitende Alter ist mit erhöhten Risiken verbunden und kann zu steigenden Investitionserfordernissen in der Zukunft führen.	20	Seit mehr als 20 Jahren befand sich die Gemeinde Grefrath überwiegend in der Haushaltssicherung. Zwangsläufig wurde auch im Bereich der Gebäudeunterhaltung nur die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Viele größere Maßnahmen gelten nach geltendem Recht nicht als Investition und verlängern dadurch nicht die Nutzungsdauer eines Gebäudes. Nach dem 2. NKFVG besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit für Gebäude einen sogenannten Komponentenansatz zu bilden. Das bedeutet, dass bei Gebäuden für das Bauwerk und die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden dürfen. Dies wiederum eröffnet die Möglichkeit die Erneuerung z.B. der Fensteranlagen nach 30 Jahren als Investition zu werten und sich die Nutzungsdauer dieser Komponente wieder verlängert. Bisher handelte es sich lediglich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, die die Nutzungsdauer des Gebäudes nicht beeinflusst hat. Zur Prüfung inwieweit eine Umstellung auf einen Komponentenansatz sinnvoll für die Gemeinde Grefrath ist, bedarf es zunächst einer entsprechenden Bewertung der Gebäude.
20	Feststellung: Aus den Beteiligungen, insbesondere der Sport- und Freizeit gGmbH und der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesell-	20	Siehe Feststellung Seite 10

	schaft mbH ergeben sich nachhaltige Risiken für den Haushalt der Gemeinde Grefrath.		
21	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte alle Aufgaben mit freiwilligem Charakter grundsätzlich auf den Prüfstand stellen. Neben dem Eisstadion zählen hierzu auch die kommunalen Bäder.	20	Siehe Feststellung Seite 10
23	Feststellung: Der Steuerungstrend zeigt bezogen auf die Ist-Jahre auf, dass die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Grefrath Wirkung zeigen und zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen	20	-/-
24	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf Risikosteuerung weiter ausbauen.	20	Im Bericht wird bestätigt, dass aktuell Planungsrisiken bereits weitgehend vermieden werden. Die als Handlungsoptionen angeraten Ziele sind zu prüfen. Hauptaugenmerk liegt hier auf der Intensivierung des Berichtswesens.
25	Feststellung: Die gpaNRW sieht keine Potenziale bei den Erschließungsmaßnahmen.	20	-/-
26	Feststellung: Die Gemeinde Grefrath schöpft die Ertragspotenziale bei den Straßenbaubeiträgen weitgehend aus.	20	-/-
26	Empfehlung: Für den Fall, dass zukünftig beitragsfähige Maßnahmen an Wirtschaftswegen durchgeführt werden, sollte die Gemeinde Grefrath von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese teilweise über Beiträge zu refinanzieren.	20	-/-
26	Feststellung: Die Gemeinde Grefrath nutzt die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten angemessen aus. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.	20	-/-

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bericht der GPA im Jahr 2018 für den Bereich Sport und Spielplätze**

Bericht Seite	Feststellung/Empfehlung	Amt	Stellungnahme
11	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte für den gesteuerten Ressourceneinsatz eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze erstellen und jährlich fortschreiben.	60	Die Anzahl der Kinder der entsprechenden Einzugsgebiete werden in Abhängigkeit der Altersgruppen jährlich ermittelt und mit den Vorjahren abgeglichen. Auf Veränderungen kann dann reagiert werden.
13	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte auf Grundlage der Bedarfsanalyse die nicht länger benötigten sowie wenig nachgefragten Angebote identifizieren und diese dann ggf. verkleinern oder schließen.	60	Die Angebote werden zukünftig dem Bedarf angepasst.

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bericht der GPA im Jahr 2018 für den Bereich Verkehrsflächen**

Bericht Seite	Feststellung/Empfehlung	Amt	Stellungnahme
6	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich.	60	Eine entsprechende Software müsste beschafft werden. Das KRZN führt derzeit ein Auswahlverfahren durch. Dieses sollte auch die Zustandsbewertung für NKF gewährleisten. Im Haushalt 2021 sind entsprechende Lizenzgebühren eingeplant.
6	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte die Mittelverwendung für Straßenunterhaltung in einer Kostenrechnung nachhalten, um die Mittel für laufende Unterhaltung zielgerichtet einzusetzen.	60	
6	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte sich als Ziel setzen, die Substanz bilanziell zu erhalten. Dazu sollte sie künftig den Abschreibungen auf die Verkehrsflächen auch mit	60	Hätte zur Folge, dass Investitionen von 1.170.000 € jährlich getätigt werden müsste. Für diese Maßnahmen sind fast immer Beiträge nach KAG zu erheben.

	entsprechenden Reinvestitionen begegnen.		
10	Feststellung: Im interkommunalen Vergleich haben drei Viertel der kleinen kreisangehörige Kommunen jüngere Straßen als Grefrath. In Grefrath besteht ein höheres Risiko, dass das hohe Alter zu schweren Schäden führt und die Befahrbarkeit von Straßen unmöglich wird. Darüber hinaus werden sich versäumte Reinvestitionen als zunehmende Belastung für künftige Haushalte herausstellen.	60	
11	Empfehlung: Die Gemeinde Grefrath sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.	60	Eine entsprechende Software müsste beschafft werden. Das KRZN führt derzeit ein Auswahlverfahren durch. Dieses sollte auch die Zustandsbewertung für NKF gewährleisten. Im Haushalt 2021 sind entsprechende Lizenzgebühren eingeplant.
12	Feststellung: Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Gemeinde Grefrath zwar in die Lage, ihre Verkehrsflächen mit eher geringem Aufwand zu unterhalten. Ob die derzeitige Finanzausstattung dafür allerdings auskömmlich ist, ist zu bezweifeln und kann ohne regelmäßige Erhebung der Zustandsklassen nicht abschließend beurteilt werden.	60	
13	Feststellung: Die Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen sind hoch, zugleich wurden über Jahre hinweg keine Reinvestitionen getätigt. Damit nehmen die Risiken für die Bilanz und den Haushalt der Gemeinde Grefrath zu.	60	